

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Druckdatum: 14.05.2025

Vers. Nr. 1

überarbeitet am: 14.05.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator**
- Handelsname: **ATTBLIME ABP PRO**
 UFI: SPW2-N0N7-700K-C1VF
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
- Verwendungssektor: SU3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten
- Produktkategorie: PC9a Beschichtungen und Farben, Verdüner, Farbentferner
 Verfahrenskategorie: PROC5 Mischen in Chargenverfahren
 Umweltfreisetzungskategorie: ERC2 Formulierung zu einem Gemisch
- Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Markierungsspray
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- Hersteller/Lieferant: Graichen Produktions- und Vertriebs GmbH
 Darmstädter Str. 127
 D-64625 Bensheim
 Tel.: +49(0)6251 / 7707880
 Fax: +49(0)6251 / 77901
 e-mail: ehs@graichen-bensheim.de
 homepage: http://www.graichen-bensheim.de
- Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit D.Sowietzki
- 1.4 Notrufnummer:** Graichen: Während der Geschäftszeit :+49(0)6251 7707880
 Graichen: Außerhalb der Geschäftszeit:+49(0)172 7478476
 Beratungsstelle bei Vergiftungen in Mainz Tel: +49(0)6131/19240 Giftinformation: +49(0)700/GIFTINFO

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
 Aerosol 3 H229 Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
- 2.2 Kennzeichnungselemente**
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
 Gefahrenpiktogramme: entfällt
 Signalwort: Achtung
 Gefahrenhinweise: H229 Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
 Sicherheitshinweise: P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
 P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
 P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.
 Zusätzliche Angaben: Enthält 5 Massenprozent entzündbare Bestandteile.
- 2.3 Sonstige Gefahren**
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
 PBT: Nicht anwendbar.
 vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.2 Gemische**
- Beschreibung: Wirkstoffgemisch mit Treibgas
- | | | | |
|---|----------------------------------|--------------------------|-----------|
| Gefährliche Inhaltsstoffe: | | | |
| CAS: 29118-24-9 | (E)-1,3,3,3-tetrafluorprop-1-ene | Press. Gas (Comp.), H280 | 50 – 100% |
| zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen. | | | |

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**
- nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
 nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
 nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
 nach Verschlucken: Sofort ärztlichen Rat einholen.
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel**
- Geeignete Löschmittel: CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
 Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

DE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Druckdatum: 14.05.2025

Vers. Nr. 1

überarbeitet am: 14.05.2025

Handelsname: ATTBLIME ABP PRO

(Fortsetzung von Seite 1)

- . **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**
- . Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- . **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren** Zündquellen fernhalten.
- . **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:** Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
- . **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:** Flüssige Bestandteile mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen.
- . **6.4 Verweis auf andere Abschnitte** Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- . **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- . Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Nicht gegen Flammen oder auf glühende Körper sprühen.
- . **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- . Lagerung:
- . Anforderung an Lagerräume und Behälter: Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.
- . Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.
- . Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: keine
- . Klassifizierung nach Betriebsicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- . **7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

. 8.1 Zu überwachende Parameter

- . Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 29118-24-9 (E)-1,3,3,3-tetrafluorprop-1-ene
AGW Langzeitwert: 4700 mg/m ³ , 1000 ml/m ³ 2(II);DFG, Y

- . Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

. 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- . Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- . Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- . Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- . Atemschutz Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich
- . Handschutz Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
- . Handschuhmaterial Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.
Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
- . Durchdringungszeit des Handschuhmaterials Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
- . Augen-/Gesichtsschutz nicht erforderlich.

(Fortsetzung auf Seite 3)

DE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Druckdatum: 14.05.2025

Vers. Nr. 1

überarbeitet am: 14.05.2025

Handelsname: ATTBLIME ABP PRO

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

. Allgemeine Angaben	
. Aggregatzustand	Aerosol
. Farbe	weiß
. Geruch:	geruchlos
. Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
. Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	188 – 189 °C (CAS: 100-79-8 Solketal)
. Entzündbarkeit	Nicht anwendbar.
. Flammpunkt:	100 °C (CAS: 100-79-8 Solketal)
. Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
. pH-Wert bei 20 °C:	7
. Viskosität:	
. Kinematische Viskosität dynamisch:	Nicht anwendbar. Nicht bestimmt. Nicht anwendbar.
. Löslichkeit	
. Wasser:	vollständig mischbar
. Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bestimmt.
. Dampfdruck bei 20 °C:	23 hPa
. Dampfdruck bei 50 °C:	> 1.100 hPa
. Dichte und/oder relative Dichte	
. Dichte bei 20 °C:	1 g/cm ³
. Relative Dichte	Nicht bestimmt.
. Dampfdichte	Nicht bestimmt.
. Partikeleigenschaften	Siehe Abschnitt 3.

9.2 Sonstige Angaben

. Aussehen:	
. Form:	Aerosol
. Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
. Zündtemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
. Explosive Eigenschaften:	Nicht bestimmt.
. VOC (EU) (%)	
. Festkörpergehalt:	100,0 %
. Zustandsänderung	
. Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar.

. Angaben über physikalische Gefahrenklassen	
. Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
. Entzündbare Gase	entfällt
. Aerosole	entfällt
. Oxidierende Gase	entfällt
. Gase unter Druck	entfällt
. Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
. Entzündbare Feststoffe	entfällt
. Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
. Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
. Pyrophore Feststoffe	entfällt
. Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
. Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
. Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
. Oxidierende Feststoffe	entfällt
. Organische Peroxide	entfällt
. Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt
. Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

. 10.1 Reaktivität	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
. 10.2 Chemische Stabilität	
. Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
. 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
. 10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
. 10.5 Unverträgliche Materialien:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
. 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

(Fortsetzung auf Seite 4)

DE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Druckdatum: 14.05.2025

Vers. Nr. 1

überarbeitet am: 14.05.2025

Handelsname: ATTB LIME ABP PRO

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- . **11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
- . Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . Primäre Reizwirkung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . Schwere Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

- . Endokrinschädliche Eigenschaften
- . Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- . **12.1 Toxizität**
- . Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**
- . Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . **12.3 Bioakkumulationspotenzial**
- . Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . **12.4 Mobilität im Boden**
- . Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- . PBT: Nicht anwendbar.
- . vPvB: Nicht anwendbar.
- . **12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**
- . Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.
- . **12.7 Andere schädliche Wirkungen**
- . Weitere ökologische Hinweise:
- . Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1 (AwSV): schwach wassergefährdend
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- . **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**
- . Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- . Ungereinigte Verpackungen:
- . Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- . Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- . **14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**
- . ADR, IMDG, IATA: UN1950
- . **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**
- . ADR: 1950 DRUCKGASPACKUNGEN
- . IMDG: AEROSOLS
- . IATA: AEROSOLS, non-flammable
- . **14.3 Transportgefahrenklassen**
- . ADR
- . 
- . Klasse: 2.5A Gase
- . Gefahrzettel: 2.2
- . IMDG, IATA
- . 
- . Class: 2.2 Gase

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Druckdatum: 14.05.2025

Vers. Nr. 1

überarbeitet am: 14.05.2025

Handelsname: ATTBLIME ABP PRO

(Fortsetzung von Seite 4)

. Label	2.2
. 14.4 Verpackungsgruppe . ADR, IMDG, IATA	entfällt
. 14.5 Umweltgefahren:	Nicht anwendbar.
. 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender . Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): . EMS-Nummer: . Stowage Code	Achtung: Gase - F-D,S-U SW1 Protected from sources of heat. SW22 For AEROSOLS with a maximum capacity of 1 litre: Category A. For AEROSOLS with a capacity above 1 litre: Category B. For WASTE AEROSOLS: Category C, Clear of living quarters. SG69 For AEROSOLS with a maximum capacity of 1 litre: Segregation as for class 9. Stow "separated from" class 1 except for division 1.4. For AEROSOLS with a capacity above 1 litre: Segregation as for the appropriate subdivision of class 2. For WASTE AEROSOLS: Segregation as for the appropriate subdivision of class 2.
. Segregation Code	
. 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar.
. Transport/weitere Angaben:	
. ADR . Begrenzte Menge (LQ) . Freigestellte Mengen (EQ)	1L Code: E0 In freigestellten Mengen nicht zugelassen
. Beförderungskategorie . Tunnelbeschränkungscode	3 E
. IMDG . Limited quantities (LQ) . Excepted quantities (EQ)	1L Code: E0 Not permitted as Excepted Quantity
. UN "Model Regulation":	UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.2

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

. 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

. Richtlinie 2012/18/EU
. Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

. Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

. VERORDNUNG (EU) 2019/1148

. Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

. Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

. Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

. Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

. Nationale Vorschriften:

. Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung n. AwSV): schwach wassergefährdend.

. **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

. Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Umweltschutz

. Datum der Vorgängerversion: 14.02.2025

. Abkürzungen und Akronyme: ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Druckdatum: 14.05.2025

Vers. Nr. 1

überarbeitet am: 14.05.2025

Handelsname: ATTBLIME ABP PRO

(Fortsetzung von Seite 5)

IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
Aerosol 3: Aerosole – Kategorie 3
Press. Gas (Comp.): Gase unter Druck – verdichtetes Gas

* Daten gegenüber der Vorversion
geändert

DE